## FRIEDRICH-EBERT-SCHULE Integrierte Gesamtschule des Main-Taunus-Kreises





Westring 1 65824 Schwalbach (Taunus) Telefon: (0 61 96) 508730 Fax: (0 61 96) 5087320

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Bereitschaft, einer Schülerin / einem Schüler der Friedrich-Ebert-Schule einen Praktikumsplatz in der Zeit vom 03.02.2025 bis 14.02.2025 zur Verfügung zu stellen, möchten wir uns hiermit herzlich bedanken. Das Betriebspraktikum stellt einen wichtigen Lernbereich innerhalb des schulischen Curriculums dar und gibt den Jugendlichen Gelegenheit, die in der Schule theoretisch erarbeiteten Inhalte in der Praxis zu erproben. Das Betriebspraktikum wird im Rahmen des Arbeitslehreunterrichtes vorbereitet. Die Schülerinnen und Schüler müssen nach dem Praktikum einen Praktikumsbericht vorlegen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Jugendlichen hierbei (z. B. Materialsammlung, Fotodokumentation, usw.) unterstützen.

In den letzten Jahren hat es sich als positiv erwiesen, wenn die Jugendlichen ihren Bewerbungen auf einen Ausbildungsplatz eine **Praktikumsbescheinigung** beilegen konnten. Wir sind Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie der Schülerin / dem Schüler am Ende des Praktikums eine Bescheinigung über das absolvierte Praktikum aushändigen. Diese kann durchaus auch eine detaillierte Bewertung der geleisteten Arbeit enthalten, wie sie auch in dem Einschätzungsbogen, den Sie von uns erhalten, vorgenommen werden kann. Er ist für die Jugendlichen als Rückmeldung über die geleistete Arbeit gedacht.

Die Schülerinnen und Schüler wurden von uns angewiesen, im Falle des krankheitsbedingten **Fehlens** umgehend sowohl den Betrieb als auch die Schule zu informieren. Sollte eine Praktikantin / ein Praktikant der Arbeit unentschuldigt fernbleiben, bitten wir Sie, die Schule unter der o. g. Telefonnummer zu informieren.

Die tägliche **Arbeitszeit** beträgt je nach Alter der Praktikanten mindestens 6 Stunden zuzüglich der Pausen.

Die Praktikanten sind während des Praktikums über die Schule **haftpflicht- sowie unfallversichert**, aber das Hessische Kultusministerium hat uns aus gegebenem Anlass darauf hingewiesen, dass keine Haftung für Schäden besteht, die an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstehen, die von Schülerinnen und Schülern in Betrieb genommen werden. Damit sind auch jegliche Schäden ausgeschlossen, die beim Gebrauch von Fahrzeugen entstehen. Darunter fällt auch das Be- u. Entladen von Fahrzeugen. (Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb, Erlass vom 20.12.2010, II2-960.060.010- Gült. Verz. Nr. 7200, Ziff. 3.4.5.2). In diesem Erlass sind alle Fakten im Zusammenhang mit Praktika aus der Sicht von Schulen, Betrieben und Praktikanten geregelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. F. Blömeke Direktor Friedrich-Ebert-Schule Westring 1 65824 Schwalbach



Betr.: Betriebspraktikum in der Zeit vom 03.02.2025 bis 14.02.2025

Bezug: "Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb der allgemeinbildenden Schulen", Erlass des Hessischen Kultusministers vom 08. 11. 1996, zuletzt geändert am 20.12.2010

Hiermit erklären wir uns bereit, die Schülerin / den Schüler	
	, Klasse 9 _
in der Zeit <b>vom 03.02.2025 bis 14.02.2025</b> in unse	erem Betrieb
Name des Unternehmens:	
Anschrift:	
Tel.: E-Ma	il:
Betreuer / Betreuerin:	
in den nachfolgend aufgeführten Abteilungen al	s Praktikantin / Praktikanten einzusetzen:
1	
2	
3	
Das Praktikum findet täglich in der Zeit von statt.	Uhr bisUhr
( Ort, Datum)	(Unterschrift)